

Interpellation Nr. 23-29/064/01 von Stefan Rommerskirchen (Grüne/BastA!) betreffend die Berichterstattung und Umsetzung der Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde Basel

Antwort des Bürgerrats anlässlich der Sitzung des Bürgergemeinderats am 15. September 2026

1. Vorbemerkungen

Der Bürgerrat dankt der Fraktion Grüne/BastA! für die eingehende Auseinandersetzung mit dem Klimaschutzbericht 2026 und für die Anerkennung der geleisteten Arbeit.

Der Bürgerrat hat sich mit der Klimaschutzstrategie 2022, deren Überprüfung im Auftrag Rommerskirchen und der seit November 2025 etablierten halbjährlichen Berichterstattung bereits eingehend mit den aufgeworfenen Fragen befasst. Der Bürgerrat kann die meisten Fragen deshalb aus bestehenden Grundlagen abschliessend beantworten.

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Kann der Bürgerrat dem Bürgergemeinderat die Grundlagenberichte bzw. detailliertere Berechnungsergebnisse zu den THG-Emissionen nach Unterkategorien zur Verfügung stellen?

Der Bürgerrat ist grundsätzlich bereit, dem Bürgergemeinderat vertiefte Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Transparenz über die Grundlagen der Bilanzierung liegt in seinem eigenen Interesse.

Die Carbotech AG hat für jede der drei Institutionen im Auftrag der jeweiligen Institution eine Klimabilanz nach den international gängigen Normen erstellt, namentlich nach dem GHG-Protokoll.

Als Ergebnis liegen für jede Institution eine Ergebnispräsentation sowie eine Excel-Datei mit den Detailresultaten vor. Diese gliedern die Emissionen nach zwölf Kategorien, darunter die eingekauften Güter und Dienstleistungen sowie die Kapitalgüter.

Der Bürgerrat prüft vor einer Weitergabe, in welcher Detailtiefe sich die vorhandenen Unterlagen für den Bürgergemeinderat eignen. Dabei berücksichtigt er insbesondere, ob einzelne Positionen Rückschlüsse auf bestimmte Vertragspartner zulassen und deshalb zurückzuhalten oder zu anonymisieren sind.

Ergänzend weist der Bürgerrat auf einen methodischen Punkt hin. Wo immer möglich werden Daten in physischen Einheiten erhoben, sogenannte activity-based Daten. Aufgrund der Lieferantenvielfalt werden die übrigen Angaben in Franken erfasst, sogenannte spend-based Daten. Diese führen zu einem Unsicherheitsfaktor, der sich vor allem in den Scope-3-Kategorien auswirkt.

Die Institutionen arbeiten laufend daran, den Anteil an activity-based Daten zu erhöhen; im Geschäftsjahr 2025 gelang dies beim BSB bereits bei zwei weiteren Hauptlieferanten. Eine feinere Aufschlüsselung der Unterkategorien würde diesen Unsicherheitsfaktor nicht beheben. Der Bürgerrat wird die Unterlagen entsprechend einordnen, damit sie nicht überinterpretiert werden.

Frage 2: Welche Institutionen waren an der bisherigen Erarbeitung von Massnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen beteiligt? Kamen entsprechende Vorschläge auch von der Carbotech AG?

An der Erarbeitung waren die drei im Klimaschutzbericht 2026 genannten Institutionen beteiligt, namentlich das BSB, das Bürgerliche Waisenhaus und die Zentralen Dienste. Die Arbeiten erfolgten in der institutionsübergreifenden Arbeitsgruppe Klimaschutz, die seit August 2024 besteht und im quartalsweisen Rhythmus zusammenkommt. Ihr gehören an: Martin Bitterli (Zentrale Dienste, Finanzen und Liegenschaften), Sandra Ramme (BSB, Leitung Nachhaltigkeit), Rebekka Bucher (Bürgerliches Waisenhaus, Bereichsleiterin Immobilien, Betrieb und Kultur) sowie der Direktor der Zentralen Dienste. Der Austausch dient dazu, dass die Institutionen gemeinsam aktuelle Erfahrungen sowie geplante Massnahmen reflektieren und voneinander lernen. Zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe gehört ausserdem die Sicherstellung der halbjährlichen Berichterstattung ans Parlament.

Zur Rolle der Carbotech AG: Jede der drei Institutionen hat mit der Carbotech AG eine eigene, inhaltlich gleich aufgebaute Vereinbarung. Der Auftrag umfasst die Erhebung und Plausibilisierung der Betriebsbilanzdaten, die Berechnung der Klimaauswirkungen sowie die Interpretation und Darstellung der Ergebnisse. Die Erarbeitung von Massnahmenvorschlägen ist nicht Bestandteil dieses Auftrags. Die Massnahmen wurden von den Institutionen selber erarbeitet, teils unter Beizug externer Fachpersonen, wie dies namentlich beim BSB bereits heute der Fall ist. Über die Umsetzung einzelner Massnahmen entscheiden die Institutionen beziehungsweise die Zentralen Dienste in eigener Zuständigkeit.

Frage 3: Beabsichtigt der Bürgerrat, die Umsetzungsstrategie durch eine Effizienzanalyse zu begleiten, bei der die erwarteten Nutzen ins Verhältnis zum erforderlichen Aufwand gesetzt werden und so bei Bedarf eine Priorisierung erfolgen kann?

Der Bürgerrat teilt den Grundgedanken der Interpellation. Bei begrenzten finanziellen und personellen Mitteln müssen jene Massnahmen Vorrang haben, die pro eingesetztem Franken am meisten Wirkung entfalten. Eine solche Abwägung findet in den Institutionen bereits heute statt, wenn auch nicht durchgehend in einer einheitlichen und vergleichbaren Form. Mit dem Einbezug von Scope 3 ist der Druck auf die Institutionen zusätzlich gestiegen, ihren Absenkpfad zu erreichen. Beim BSB führt dies dazu, dass praktisch alle greifbaren Massnahmen geprüft werden müssen, was den finanziellen Aufwand für die kommenden Umsetzungsjahre, namentlich 2027, spürbar ansteigen lässt.

Von einer formalisierten Effizienzanalyse als eigenständigem Instrument sieht der Bürgerrat vorerst ab. Eine belastbare Quantifizierung von Reduktionswirkung und Umsetzungskosten je Massnahme setzt Daten voraus, die in der erforderlichen Qualität heute nicht durchgehend vorliegen.

Der Aufwand für ein solches Verfahren stünde in einem ungünstigen Verhältnis zum Erkenntnisgewinn. Er würde zudem Mittel binden, die den Institutionen sonst für ihre eigentlichen Angebote fehlen würden.

Der Bürgerrat geht stattdessen einen pragmatischen Weg. Eine vollständige Zuordnung von Kosten und Nutzen auf einzelne Massnahmen ist betriebswirtschaftlich nicht sauber möglich und würde die Institutionen vor kaum lösbare Abgrenzungsfragen stellen, etwa welcher Kostenstelle die Mehrkosten

eines Elektrofahrzeugs oder eines höheren Sicherheitsstandards zuzuordnen wären. Die Arbeitsgruppe Klimaschutz erarbeitet deshalb, falls zeitlich möglich, bis zum Statusbericht vom Januar 2027 eine grobe Gesamteinschätzung des finanziellen Umsetzungsaufwands je Institution, keine Aufschlüsselung nach einzelnen Massnahmen. Als Grössenordnung rechnet allein das BSB für die Umsetzung im Jahr 2027 mit mindestens 600'000 Franken. Der Bürgerrat legt diese Einschätzungen im Statusbericht vom Januar 2027 dar.

Der Bürgerrat weist darauf hin, dass sich die Ausgangslage zwischen den Institutionen unterscheidet. Das BSB hat Ende 2025 bereits eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie 2026 bis 2030 mit fünf Handlungsfeldern verabschiedet, die als Grundlage für eine strukturierte Priorisierung dienen kann. Beim Bürgerlichen Waisenhaus ist die Gründung einer entsprechenden internen Arbeitsgruppe erst vorgesehen. Eine für alle Institutionen identische Tiefe der Betrachtung ist deshalb nicht in jedem Fall zweckmässig und sinnvollerweise zeitlich gestaffelt.

Frage 4: Welche Schlussfolgerungen zieht der Bürgerrat aus dem KSB 2026? Wie wird er künftig die Steuerung der THG-Reduktionsmassnahmen durchführen? In welcher Form kann der Bürgergemeinderat an diesem Prozess mitwirken?

Der Bürgerrat zieht vier Schlussfolgerungen aus dem Klimaschutzbericht 2026:

Erstens verfügt die Bürgergemeinde erstmals über eine methodisch gesicherte Datengrundlage, seit die drei Institutionen Ende 2024 gemeinsam die Carbotech AG als Partnerin für die Treibhausgasbilanzierung gewählt haben und seither einheitlich nach dem GHG-Protokoll bilanzieren.

Zweitens sind die ausgewiesenen Emissionen der Bürgergemeinde gegenüber der ursprünglichen Bestandsaufnahme von 2019 gestiegen. Der Bürgerrat hat bereits in seinem Bericht zur Klimaschutzstrategie vom November 2025 festgehalten, dass ein direkter Vergleich mit der Basis von 2019 nur eingeschränkt aussagekräftig ist. Die Bilanzierung erfolgte 2019 durch eine andere Anbieterin mit anderer Methodik. Einzelne Kategorien des GHG-Protokolls, namentlich die Kapitalgüter, wurden 2019 zudem gar nicht erfasst. Ein Teil des ausgewiesenen Anstiegs ist damit ein Messfortschritt und keine reale Verschlechterung.

Erklärbar ist der verbleibende Anstieg durch die intensive Bautätigkeit im Geschäftsjahr 2025, namentlich die Planungsarbeiten zum Pflegezentrum am Bruderholz, die Renovation des Socin-Hauses und des Wohn- und Pflegezentrums Weiherweg beim BSB sowie die Fassadensanierung des Stadthauses und den Heizungsersatz bei den Zentralen Diensten. Diese Projekte sind unterschiedlich einzuordnen. Der Heizungsersatz bei den Zentralen Diensten senkt den Fussabdruck mittelfristig. Beim Pflegezentrum am Bruderholz steckt das Projekt noch im Baubewilligungsverfahren, der Bau selbst hat noch nicht begonnen.

Der bisherige Beitrag zu den Kapitalgütern stammt aus den 2025 bezogenen Planungsleistungen von Architektur und Fachplanung. Mit dem laut aktueller Planung voraussichtlich ab 2027 beginnenden Bau werden die Emissionen in dieser Kategorie deutlich stärker steigen. Beim Socin-Haus und beim Wohn- und Pflegezentrum Weiherweg standen bauliche und betriebliche Gründe im Vordergrund, nicht in erster Linie klimatische; ihr Beitrag zum Anstieg lässt sich deshalb nicht als Investition lesen, die sich in tieferen künftigen Emissionen auszahlt.

Drittens hält der Bürgerrat fest, dass einzelne Kategorienziele der Klimaschutzstrategie 2022 nicht mehr eins zu eins erreichbar sind, unabhängig von der eigenen Leistung der Institutionen. So ist das Reduktionsziel 2030 im Bereich Fernwärme nicht erreichbar, weil die vollständige Dekarbonisierung durch die IWB erst 2032 bis 2035 vorgesehen ist. Die Institutionen konzentrieren sich deshalb auf die Gesamt-Emissionsziele statt auf einzelne Kategorienziele. Das BSB hat auf dieser Basis eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie mit einem Absenkpfad und einem 2030-Ziel von rund 6'120 Tonnen CO₂-eq verabschiedet, was dem 2022 gesetzten Ziel von 6'122 Tonnen entspricht.

Viertens liegt der Schwerpunkt der Emissionen unverändert deutlich in Scope 3 und dort bei den eingekauften Gütern und Dienstleistungen, den Kapitalgütern sowie bei der Anfahrt der Mitarbeitenden. Der Hebel liegt damit dort, wo die Bürgergemeinde nicht direkt, sondern über ihr Beschaffungs- und Investitionsverhalten wirkt. Das verlangt einen längeren Atem als Massnahmen an eigenen Anlagen.

Künftige Steuerung

Einzelne Institutionen, allen voran das BSB, haben sich im Rahmen ihrer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie bereits Zielwerte gesetzt, die über die kantonalen Vorgaben hinausgehen. Der Bürgerrat sieht den grösseren Hebel deshalb nicht primär in einer Weiterentwicklung der halbjährlichen Berichterstattung, sondern in einer Überarbeitung der Klimaschutzstrategie 2022 als Ganzes.

Ein weiterer Grund für eine Überarbeitung betrifft das Bürgerliche Waisenhaus. Mit dem Zusammenschluss mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel haben sich sein Leistungsauftrag sowie seine räumliche und betriebliche Struktur wesentlich erweitert. Die bestehenden Klimaziele des Bürgerlichen Waisenhauses wurden für den früheren, kleineren Organisationsumfang festgelegt und sind entsprechend zu überprüfen und an die neu hinzugekommenen Standorte und Angebote anzupassen.

Der Bürgerrat verfügt bereits über quantifizierte Zwischenziele. Die Klimaschutzstrategie 2022 legt für 2030 und 2040 Reduktionsziele je Institution fest, ausgehend von der Bestandsaufnahme 2019. Wie einleitend zu Frage 4 dargelegt, ist ein direkter Abgleich der heutigen Ist-Werte mit dieser 2019er-Basis wegen des Anbieter- und Methodenwechsels sowie neu erfasster Kategorien nur eingeschränkt aussagekräftig.

Eine Überarbeitung der Strategie müsste diese Basis deshalb zunächst nach heutiger Methodik neu herleiten. Ob und wann dies geschieht, bedarf einer vertieften fachlichen Prüfung, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend eingeschätzt werden kann.

Der Bürgerrat wird dies zu gegebener Zeit prüfen; eine Zusage zu Vorgehen und Termin kann er im Rahmen dieser Antwort nicht machen.

Der Bürgerrat verweist zudem auf seinen Bericht Nr. 2260b vom 21. Mai 2025, worin er festgehalten hat, dass die Klimaschutzstrategie 2022 bislang kein explizites Netto-Null-Zieljahr festlegt und im Ambitionsniveau nicht durchwegs mit der kantonalen Klimaschutzstrategie Basel-Stadt übereinstimmt, die auf Volksentscheid ein Netto-Null-Ziel bis 2037 vorgibt. Eine allfällige Überarbeitung der Strategie, einschliesslich der Festlegung eines Netto-Null-Ziels bis 2037, bleibt Gegenstand der laufenden Arbeiten des Bürgerrats. Zu Umfang und Zeitpunkt kann er sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht festlegen.

Mitwirkung des Bürgergemeinderats

Diese Mitwirkung ist bereits geregelt. Der Bürgerrat hatte im Zusammenhang mit dem Auftrag Rommerskirchen zur Klimaschutzstrategie ursprünglich ein sogenanntes sounding board vorgeschlagen, eine gemischte Delegation aus Mitgliedern der Sachkommissionen und der Aufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission hat dem Bürgergemeinderat in ihrem Bericht Nr. 2260c vom 18. November 2025 einstimmig empfohlen, auf ein solches Mischgremium zu verzichten, da es die Zuständigkeitsordnung zwischen Exekutive und Legislative verwässern würde, ohne einen substanziellen Mehrwert an Information zu schaffen.

Stattdessen beantragte sie, dass der Bürgerrat die Aufsichtskommission und die Sachkommissionen halbjährlich über den Stand der Umsetzung und Zielerreichung der Klimaschutzstrategie informiert. Der Bürgergemeinderat ist diesem Antrag gefolgt.

Aus dieser Regelung ist die seither etablierte halbjährliche Berichterstattung entstanden, deren zweiter Teil der vorliegende Klimaschutzbericht 2026 ist. Der Bürgergemeinderat verfügt damit bereits über einen strukturierten, wiederkehrenden Zugang zum Stand der Zielerreichung. Der Bürgerrat sieht in dieser bestehenden Regelung die richtige Form der Mitwirkung und schlägt keine zusätzliche Struktur vor.

Basel, 15. September 2026
Im Namen des Bürgerrats

Dr. Lukas Faesch
Statthalter